



Untertenzen

Oberterzen

Murg

Quinten

Tannenbodenalp

Mols

GEMEINDENACHRICHTEN

04/2017



GEMEINDE QUARTEN

Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung Quarten

Die kaufmännische Lehre bei der öffentlichen Verwaltung, **das Sprungbrett** in Deine Zukunft!

Lehre als Kauffrau/Kaufmann (Ausbildungsprofil E oder M)

1 offene Lehrstelle für 2018

Deine Vorteile

- abwechslungsreiche Ausbildung in einem interessanten und lebendigen Umfeld
- gute Zukunftsperspektiven
- angenehmes Arbeitsklima in einem aufgestellten Team
- moderne Informatik und Arbeitsplätze
- umfassende Ausbildung in verschiedenen Abteilungen mit breitem Branchenwissen

Unsere Erwartungen

- Freundliche und offene Persönlichkeit mit Freude am Kundenkontakt
- Einsatzwille und gutes Aufnahmevermögen
- Verständnis für öffentliche Anliegen
- gutes Sekundarschulzeugnis

Fühlst Du dich angesprochen? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen (inkl. Foto, Stellwerk und/oder Multichecktest) an:

Politische Gemeinde Quarten
Sara Zimmermann
Walenseestrasse 7
8882 Unterterzen

Bei Fragen steht dir die Lehrlingsverantwortliche Sara Zimmermann gerne zur Verfügung (Tel. Nr. 081 720 33 11 oder sara.zimmermann@quarten.ch).

Gemeindeverwaltung



Vorankündigung

Die **Jungbürgerfeier 2017** des Jahrgangs 1999 findet am **Freitag, 15. September 2017**, ab 18.15 Uhr, statt. Die detaillierte Einladung mit dem Anmeldetalon werden zu einem späteren Zeitpunkt per Post zugestellt. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden gebeten, sich den Termin jetzt schon zu reservieren.

Strassenbeschriftung und -nummerierung Flumserberg Tannenbodenalp

Nachdem die neue Strassenbeschriftung und -nummerierung in Murg, Unterterzen, Mols, Quarten und Oberterzen umgesetzt wurde, wird sie nun auch in Flumserberg Tannenbodenalp ausgeführt.

Ab 15. Juli 2017 liegen die Pläne mit der vorgesehenen Adressierung der einzelnen Liegenschaften während 30 Tagen beim Grundbuchamt Quarten zur Einsicht auf. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben während dieser Zeit die Möglichkeit, beim Gemeinderat Änderungsanträge einzureichen.

Gemeinderat

Baubewilligungen

90/2016

Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Murg, Alte Staatsstrasse 14, 8877 Murg, Erneuerung Kraftwerk Merlen auf den Parz. Nrn. 56 und 58, Merlen, Murg

98/2016

Däuber Niklaus, Riedstrasse 16, 8908 Hedingen, Teilabbruch und Wiederaufbau Wohnhaus auf der Parz. Nr. 1499, Rösslistrasse 8, Murg

1/2017

Gubser David und Sabina, Murgerlehstrasse 10, 8884 Oberterzen, Abbruch und Erneuerung Hochsilo auf der Parz. Nr. 979, Murgerlehstrasse 10, Oberterzen

7/2017

Wasserversorgung Unterterzen AG, Quartnerstrasse 17, 8882 Unterterzen, Transportleitung Neuengaden - Unterterzen auf den Parz. Nrn. 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 2172, Neuengaden, Unterterzen

11/2017

Zeller Max, Zellerstrasse 3, 8877 Murg, Sanierung / Umbau Wohnhaus auf der Parz. Nr. 1717, Zellerstrasse 3, Murg

17/2017

BBB Immobilien AG, Flurhofstrasse 52a, 9000 St. Gallen, Neubau Stützmauer auf der Parz. Nr. 959, Anabergstrasse 1, Unterterzen

19/2017

Aulina AG, Pläntistrasse 2, 8885 Mols, Aufbau vier Zelte als Lagerraum auf der Parz. Nr. 1509, Pläntistr. 2, Mols

26/2017

Barbisch Christoph und Franziska, Rütistasse 40, 8877 Murg, Abbruch best. Werkstatt und Geräteschuppen / Aufbau Doppelgarage und Gewächshaus auf der Parz. Nr. 253, Alte Staatsstr. 18, Murg

28/2017

Dach-Walser AG, Bodenstrasse 2, 8882 Unterterzen, Dachsanierung auf der Parz. Nr. 1438, Bodenstrasse 3, Unterterzen

30/2017

Walser Markus, Rösslistrasse 4, 8877 Murg, Erstellung Pergola auf der Parz. Nr. 1699, Rösslistrasse 4, Murg

33/2017

Trösch Hans und Gschwend Anita, Schiffliwiesenstrasse 8, 8877 Murg, Anbau Glasdach über Terrasse auf der Parz. Nr. 2377, Schiffliwiesenstrasse 8, Murg



35/2017

Mayorova Olga, Büntenstrasse 8, 8885 Mols, Aufbau Photovoltaikanlage auf der Parz. Nr. 1687, Büntenstrasse 8, 8885 Mols

38/2017

Majhensek German und Beatrice, Rütistrasse 5, 8877 Murg, Anbau Winter-

garten auf der Parz. Nr. 1436, Rütistrasse 5, Murg

39/2017

Pfiffner Hermann, St. Gallerstrasse 59., 7320 Sargans, Dachsanierung / Einbau und Ersatz Fenster auf der Parz. Nr. 1536, Murgtalstrasse 10, Quarten

41/2017

Kessler Hans, Gafadurastrasse 8, 8884 Oberterzen, Aufstellen Spielhaus auf der Parz. Nr. 1036, Gafadurastrasse 8, Oberterzen

43/2017

Giger AG Murg, Alte Staatsstrasse 9, 8877 Murg, Abbruch Werkhalle / Neubau Mehrfamilienhaus auf der Parz. Nr. 213, Hinterdorfstrasse 7, Murg

44/2017

Swisscom Immobilien AG, Alte Tiefenastrasse 6, 3050 Bern, Aufbau Photovoltaikanlage auf der Parz. Nr. 2140, Lehrütistrasse, Unterterzen

Bauverwaltung

Brandschutztechnische Baubewilligung

2/2017

Bless Rainer, Wisenstrasse 41, 8884 Oberterzen, Ersatz Ölheizung auf der Parz. Nr. 2263, Wisenstrasse 41, 8884 Oberterzen

3/2017

Alpkorporation Mols, c/o Marcel Baumer, Talhof 8, 8885 Mols, Sanierung Heizung / Ersatz Heizkessel auf der Parz. Nr. 891, Schulhausstrasse 1, Mols

Bauverwaltung

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 133 bis EV zum ZGB)

Zeitspanne: 9. Mai 2017-26. Juni 2017

Abkürzungen:

EV = Erwerbsdatum des Veräusserers
GE = Gesamteigentum
Gfl. = Gebäudegrundfläche
ME = Miteigentum
Nr. = Grundstücknummer
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

Peter Othmar, Mols, an Tschirky-Peter Denise, Quarten, Nr. 305, Mattli „Quarten“, Einfamilienhaus, 704 m² Gesamtfläche, EV 02.10.1992

SHR Swiss Homes & Resorts AG, in Freienbach, Freienbach, an Paulus Patrik, Bäch, 1. Nr. 10676, Bodenrain "Unterterzen", StWE-WQ 36/1000 (Sonderrecht an der 2 1/2-Zimmerwohnung Nr. 10 im Erdgeschoss, West,

mit Kellerabteil Nr. 10 im 1. Obergeschoss im Mehrfamilienhaus Ost), 2. Nr. 10677, Bodenrain "Unterterzen", StWE-WQ 37/1000 (Sonderrecht an der 2 1/2-Zimmerwohnung Nr. 11 im Erdgeschoss, Ost, mit Kellerabteil Nr. 11 im 1. Obergeschoss im Mehrfamilienhaus Ost), 3. Nr. 10691, Bodenrain "Unterterzen", StWE-WQ 4/1000 (Sonderrecht an der Garage Nr. 8 im 1. Untergeschoss), 4. Nr. 10692, Bodenrain "Unterterzen", StWE-WQ 4/1000 (Sonderrecht an der Garage Nr. 9 im 1. Untergeschoss), EV 1, 2, 3, 4: 09.03.2009

van Galen Willem Frederik, NL-4325 GR Renesse, an Rinderer Felix, Elgg, Nr. 10378, Gosten „Unterterzen“, StWE-WQ 80/10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 88 im 1. Obergeschoss, Nordwest, mit Kellerabteil Nr. 88 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Sichelchamm (B 4)), EV 21.11.2007

Müller Hermann, Quarten, an a) Müller Rudolf, Neuhaus, b) Müller-Mörgeli Verena, Neuhaus, je 1/6 Anteil ME an Nr. 2255, Hof „Quarten“, Zweifamilienhaus, Garage, 954 m² Gesamtfläche, EV 03.05.2016

Bärtsch Iris, Plons, an Walser Tobias, Quarten, Nr. 407, Afadella „Quarten“, Scheune mit Hütte, 25'362 m² Gesamtfläche, EV 14.05.1993

Giger Alois sel., Quinten, an Giger-Schläfli Marianne, Quinten, 1. Nr. 140, Schilt „Quinten“, Einfamilienhaus, Fischküche, Gartenhaus, 5'002 m² Gesamtfläche, EV 11.08.1967, 2. SP1687a, Baurecht für Geissgaden an Teilfläche, EV 14.11.1989, 3. SP1837a, Baurecht für Wildheugaden an Teilfläche, EV 09.08.1991

Erbengemeinschaft Michel Jürg, an Michel-Felix Elisabeth, Murg, 1. Nr. 312, Dachspalten „Murg“, 2'584 m² Gesamtfläche, EV 02.07.1993, 2. Nr. 333, Egg „Murg“, 19'919 m² Gesamtfläche, EV 02.07.1993, 3. Nr. 334, Stein „Murg“, Oek. Gebäude, Hühnerstall, Scheune, Scheune, 25'638 m² Gesamtfläche, EV 02.07.1993, 4. Nr. 2281, Stein „Murg“, Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, 973 m² Gesamtfläche, EV 02.07.1993

a) Anderegg-Gubser Fiorella, Rapperswil, b) Gubser Margarita, ARG-1425 Buenos-Aires, ME zu je 1/2 Anteil, an Lauenstein Urs, Mols, Nr. 2497, Gütli „Oberterzen“, 800 m² Gesamtfläche, EV 24.01.1984 / 24.05.2000

R.P.F. Immobilien AG, in Amriswil, Amriswil, an AIVAG Allgemeine Immobilien und Verwaltungs AG, in Teufen AR, Teufen AR, Nr. 208, Unterbach „Murg“, Zweifamilienhaus (Teil), Mehrfamilienhaus, 343 m² Gesamtfläche, EV 23.12.2014

Gubser Niklaus, Oberterzen, an Gubser Michael, Oberterzen, abgetrennt ab Grundstück Nr. 940 und vereinigt mit Grundstück Nr. 938, Bünthen „Oberterzen“, 450 m² Gesamtfläche, EV 23.09.1977



a) Gisler Daif-Gisler Regula, Oberterzen, b) Steiner Rita, Rümlang, ME zu je 1/2 Anteil, an Gubser Michael, Oberterzen, abgetrennt ab Grundstück Nr. 939 und vereinigt mit Grundstück Nr. 938, Bünthen „Oberterzen“, 8 m² Gesamtfläche, EV 16.10.1996 / 27.05.2014

a) Motzkus Thorsten, Birmenstorf, b) Motzkus-Ries Angelika, Birmenstorf, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Ackermann Paul, Mels, b) Ackermann-Gantenbein Verena, Mels, ME zu je 1/2 Anteil, Nr. 1963, Schwendi „Flumserberg Tannenbodenalp“, Ferienhaus, 455 m² Gesamtfläche, EV 04.04.2014

Riedel-Stoffel Hildegard, Buchs, an a) Meier Gabriel, Wangs, b) Meier-Schumacher Katja, Wangs, ME zu je 1/2

Anteil, Nr. 2337, Tal „Mols“, Einfamilienhaus, 858 m² Gesamtfläche, EV 03.06.1971

Bärtsch-Meier Iris, Plons, an Pfiffner Felix, Quarten, Nr. 453, Biederer „Quarten“, Scheune mit Hütte, Schopf, 24'590 m² Gesamtfläche, EV 14.05.1993

Bürgi Elisabeth, Stäfa, an Stüssi Johann Peter, Quinten, Nr. 2136, Au „Quinten“, Wohnhaus, 514 m² Gesamtfläche, EV 28.11.2007

Nadig-Marquis Daniela, Unterterzen, an Nadig Beat, Unterterzen, 1/2 Anteil ME an Nr. 613, Annaberg „Unterterzen“, Einfamilienhaus, 534 m² Gesamtfläche, EV 24.10.1997

Schwitler Urs, Flumserberg Tannenbodenalp, an Ibrahim Igballe, Horgen, 1. Nr. 10436, Gamperdon "Flumserberg Tannenbodenalp", StWE-WQ 68/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 15 im Dachgeschoss, Ost, im Mehrfamilienhaus B mit Kellerabteil Nr. 15 im Kellergeschoss im Mehrfamilienhaus A), 2. Nr. 9220, Gamperdon „Flumserberg Tannenbodenalp“, 1/20 ME an Nr. 10438 (Tiefgaragenplatz), EV 1, 2: 02.09.2013

Schmucki Ernst, Zürich, an Gilgen-Schmucki Beatrice, Benglen, Nr. 2058, Hornen „Mols“, 569 m² Gesamtfläche, EV 27.10.1971

Bühler Christian, Weesen, an Micheroli Mario, Näfels, Nr. 1288, Bommerstein „Mols“, Dependance, 464 m² Gesamtfläche, EV 29.05.2006

Grundbuchamt

Seniorenausflug 2017

Der traditionelle Ausflug unserer Seniorinnen und Senioren findet am **Mittwoch, 27. September 2017**, statt.

Besammlung ab 09.15 Uhr

Sie werden in den Ortschaften an den bekannten Sammelplätzen abgeholt:

- Murg, Gemeindehaus
- Unterterzen, LUFAG Parkplatz
- Quarten, ehemalige Post
- Oberterzen, Parkplatz Tennisplatz
- Mols, Hotel Schifffahrt

Reiseziel

Gemütliche Fahrt via Rheintal - Dornbirn - Mellau - nach Au im Bregenzerwald und via Damüls - Feldkirch zurück.



Anmeldungen

Eine telefonische Anmeldung **bis Freitag, 8. September 2017**, ist unbedingt notwendig. Diese nehmen gerne entgegen:

Mols	Annagreth Ruoss 081 738 17 93
Unterterzen	Marie Pfiffner 081 738 12 46
Quarten	Olga Gätzi 081 738 13 05
Oberterzen	Alice Christen 081 738 13 82
Murg	Mia Mattle (abends) 081 738 26 49
Quinten	Renate Janser (abends) 081 738 21 19

Der Kostenbeitrag beträgt CHF 20.00 pro Teilnehmende(r). Die Restkosten werden von der Politischen Gemeinde Quarten, den Ortsgemeinden, dem Touristikverein Quarten-Walensee, der Alpkorporation Mols und der Pro Senectute Quarten übernommen.

Wir freuen uns, wenn Sie auch dieses Jahr wieder mit uns einen schönen Tag geniessen und hoffen auf zahlreiche Anmeldungen.

Gemeinderat und Pro Senectute

Lehrstelle bei der Ortsgemeinde Murg

Verfügst du über technisches Verständnis und findest du präzises Arbeiten cool?

Macht es dir nichts aus, bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit in der freien Natur zu arbeiten?

Möchtest du dazu beitragen, dass unser Wald auch in Zukunft Bestand hat?

Dann komm zu uns und bewirb dich als **Lernender Forstwart EFZ**.

Was erwarten wir von dir?

- Abgeschlossene Sekundar- oder Realschule
- Bereitschaft zur Absolvierung einer Schnupperlehre in unserem Betrieb
- Gute körperliche Fitness und Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse
- Teamfähige und flexible Persönlichkeit
- Selbstständige und pflichtbewusste Arbeitsweise

Was können wir dir bieten?

- Einen abwechslungsreichen, spannenden Eintritt in dein Berufsleben

- Einen aussergewöhnlichen, „nicht-alltäglichen“ Arbeitsplatz in der freien Natur
- Kollegiales Zusammenarbeiten in einem kleinen, erfahrenen und eingespielten Team
- Arbeiten im 3. grössten Bestand an Kastanienbäumen in der Schweiz (ca. 1850 Bäume)

Für weitere Auskünfte steht dir Förster Ruedi Gantner (Tel. Nr. 079 409 62 31 / ruedi.gantner@wald-sg.ch) oder Ratschreiber Roland Stricker (Tel. Nr. 081 720 30 42 / roland.stricker@murg.ch) gerne zur Verfügung.

Bitte reich uns deine Bewerbung mit den üblichen Beilagen: Lebenslauf, Foto, Schulzeugnisse 1. und 2. Oberstufe und Stellwerk-Test per Mail (ortsgemeinde@murg.ch) oder per Post bis spätestens 22. Juli 2017 ein.

Vielen Dank für dein Interesse! Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Ortsgemeinde Murg



Pilzschutz

Der Schutz der Pilze richtet sich nach der Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und frei lebender Tiere des Kantons St. Gallen (Naturschutzverordnung; sGS 671.1) und den Gemeindeverordnungen über den Schutz der Pilze (Pilzschutzverordnung). Die Verordnungen können jederzeit bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen oder eine Kopie davon verlangt werden. In den Politischen Gemeinden des Sarganserlandes gelten die folgenden einheitlichen Pilzschutzbestimmungen:

Schontage

Das Sammeln von Pilzen aller Art ist an den zusammenhängenden Schontagen vom 1. bis 10. Tag jedes Monats untersagt.

Nachtpflückverbot

Zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr ist das Sammeln von Pilzen nicht gestattet.

Tageskontingent

Eine Person darf pro Tag nicht mehr als insgesamt 2 kg von Pilzen aller Art sammeln.

Schutzmassnahmen

Das organisierte Sammeln von Pilzen in Gruppen von mehr als drei Erwach-

senen, welche nicht der gleichen Familie angehören, ist verboten. **Pilze dürfen nicht mutwillig zerstört werden.**



Strafbestimmung

Übertretungen dieser Pilzschutzvorschriften werden mit Haft oder Busse bestraft.

Aufsichtsorgane

Polizeiorgane, Pilzkontrolleure, Forstbeamte, Wildhüter, Jagd-, Fischerei-, Pflanzenschutz- und Pilzschutzaufseher haben die Einhaltung der Pilzschutzbestimmungen zu überwachen und Verstöße anzuzeigen. Befugnisse:

- Inhalt von Taschen, Rucksäcken und Fahrzeugen kontrollieren;
- Personalien feststellen;
- Sammelbehältnisse, Werkzeuge und Transportmittel sowie widerrechtlich gesammelte Pilze bis zum Eintreffen der Polizei sicherstellen.

Amtliche Pilzkontrolleure

Das Pilzsammelgut soll in Körben, möglichst nach Arten getrennt, den amtlichen Pilzkontrolleuren zur Kontrolle gebracht werden. Einzelexemplare werden nicht bestimmt. Die Pilzkontrolle ist unentgeltlich.

Für die Gemeinde Quarten ist zuständig:

Elvira Zogg, Bahnhofstrasse 2, 7323 Wangs, Tel. 079 626 73 51 (Kontrolle Sonntag bis Freitag, 18.30 - 19.30 Uhr)

Gemeinderat

Begegnung und Austausch

Unter dem Begriff „Begegnung und Austausch“ bietet Pro Senectute ein vielfältiges Kurs- und Gruppenangebot an. Das neue Kursprogramm für das 2. Semester 2017 inklusive der Gruppenaktivitäten ist versandbereit. Die Veranstaltungen sind speziell auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren zugeschnitten. Das beinhaltet kleine Gruppen und ein Lerntempo, dass der Gesamtgruppe angepasst ist. Zudem unterrichten in den Kursen erfahrene Kursleitende, die den Umgang mit Seniorinnen und Senioren schätzen.

Neben der Weiterbildung steht die Begegnung mit anderen Menschen sowie Abwechslung für den Alltag im Vordergrund.

Das Kursprogramm können Sie bei Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland, Bahnhofstrasse 29, 9470 Buchs, Tel. Nr. 058 750 09 00 (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr) anfordern. Die aktuellen Kurse und Gruppenaktivitäten finden Sie unter www.sg.prosenectute.ch.

Weitere Angebote der Pro Senectute:

Daheim Wohnen

- Haushilfe- und Spitexangebote
- Mahlzeitendienste
- Autofahrdienste

Beratung und Information

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Heime und Alterswohnungen in der Region
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung

Treuhanddienst

- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuererklärungsdienst

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse zu Sprachen, Computer, kreatives Gestalten, Gesundheit etc.
- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen
- Gymnastik, Tanznachmittage



Gratisbroschüren

- Wenn Angehörige Hilfe & Pflege übernehmen
- Mit Demenz-/Alzheimer-Krankheit zu Hause leben
- Ratgeber Testament

*Pro Senectute Rheintal Werdenberg
Sarganserland*

Stipendien

Die Paula Rüt-Stiftung mit Sitz in Flums fördert die höhere bzw. weiterführende Berufsausbildung von Studierenden, welche auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen sind. Sie müssen im Sarganserland aufgewachsen oder dort wohnhaft sein. Vorausgesetzt wird ein Lehrabschluss mit BMS, ein Diplommittelschulabschluss, eine Maturität oder ein ähnlicher Abschluss. Zweitausbildungen werden nicht unterstützt. Die Alterslimite liegt bei 35 Jahren.

Bewerber/-innen, welche obige Voraussetzungen erfüllen, sind eingeladen, die Gesuchsformulare beim Sekretär Edwin Buchli, Kiesfangstrasse 4, 7324 Vilters, schriftlich, telefonisch unter 081 723 77 00 oder per E-Mail paularuefstiftung@bluewin.ch anzufordern und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens Ende Dezember einzureichen.

Paula Rüt-Stiftung

Liste der betriebenen Prämienzahler

Obligatorisch krankenversicherte Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreuung nicht nachkommen, werden ab 1. Januar 2015 im Kanton St. Gallen auf einer Liste erfasst.

Die Aufnahme auf die Liste hat zur Folge, dass der Krankenversicherer die Leistungen aufschiebt. Diese Leistungssistierung erfasst jene Leistungen, die während der Dauer dieses Aufschubs erbracht werden - mit Ausnahme von Notfallbehandlungen. Die Beurteilung, ob eine Notfallsituation vorliegt, entscheiden die Leistungserbringer. Keine Leistungssistierung erfolgt für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr und für Beziehende von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen.

Der Eintrag auf der Liste wird gelöscht:

- mit dem Eintritt in die finanzielle Sozialhilfe
- mit der Ausrichtung von Ergänzungsleistungen
- mit der Meldung des Versicherers über die Begleichung sämtlicher Prämien

Für Fragen zur Leistungssistierung wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Krankenversicherer.

SVA St. Gallen

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist eine administrative Erleichterung für alle Arbeitgebenden, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer/-in darf pro Jahr CHF 21'150.00 nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule);
- die Mitarbeitenden mit einem Monatslohn von über CHF 1'762.50 werden an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung angeschlossen;
- die gesamte Lohnsumme des Betriebes darf pro Jahr CHF 56'400.00 (doppelte maximale jährliche Altersrente der AHV) nicht übersteigen;
- die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden;
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen müssen ordnungsgemäss eingehalten werden.

Arbeitgebende, welche alle fünf Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV / IV / EO / ALV / Familienzulagen / Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5% erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie)

und die Quellensteuer von 5% (0,5% Direkte Bundessteuer und 4,5% Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkommen auch nicht in die Progression.



Arbeitgeber, die im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, dürfen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen.

Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- **AHV/IV/EO**
10,25% je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden

- **ALV**
2,2% je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- **Familienzulagen**
1,45% zu Lasten des Arbeitgebenden
- **Verwaltungskosten**
max. 5% zu Lasten des Arbeitgebenden
- **Quellensteuer**
5% zu Lasten des Arbeitnehmenden

Sämtliche Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden.

SVA St. Gallen

Sommerzeit - Sonnenzeit

Mit dem Beginn der langen, warmen Tage und der kräftigen Sonneneinstrahlung sind einige wichtige Punkte im Umgang damit zu beachten:

Wussten Sie, dass:

- Baby- und Kinderhaut empfindlicher ist als die von Erwachsenen?
- Sonnencreme nicht als UV-Schutz ausreicht?
- die Haut als Vorbereitung auf die Sonne nicht vorgebräunt werden soll?
- auch bei bewölktem Himmel UV-

Strahlen an die Erdoberfläche dringen?

- in den Bergen besonders auf den Sonnenschutz geachtet werden muss?

Die Baby- und Kinderhaut ist viel empfindlicher als die Haut der Erwachsenen, dies weil sie dünner und heller ist. Es ist streng darauf zu achten, dass die Baby- und Kinderhaut keinen Sonnenbrand erleidet.



Wie schützen Sie am besten die empfindliche Haut Ihres Kindes?

Der beste Schutz ist das Meiden der stärksten Sonneneinstrahlung zwischen 11.00 bis 15.00 Uhr. Wenn Sie vor 11.00 und nach 15.00 Uhr nach draussen gehen, so halten Sie sich vorzugsweise im Schatten auf und achten Sie besonders auf gute Kleidung,

denn Kleidung ist der beste Sonnenschutz. Ziehen Sie Ihrem Baby/ Kleinkind einen leichten Langarmbody und dünne lange Hosen an. Zudem gehört ein guter Sonnenschutz dazu. Auch im Schatten, ist die Einwirkung der UV – Strahlen aktiv.

Was ist des Weiteren zu beachten?

- Die Sonnencreme sollte gegen UVB - (das ist der Lichtschutzfaktor, z.B. 30, 50,..) und UVA - (spezielles Logo auf der Sonnencreme für UVA Strahlen) Strahlen wirksam sein.
- Die Sonnencreme soll gut verstreichbar sein, damit eine gute Verteilung erreicht wird. Bei der Wahl des Produktes können persönliche Vorlieben wie der Geruch oder die Konsistenz berücksichtigt werden.
- Die Krebsliga empfiehlt die Sonnencreme zweimal nacheinander im Abstand von 15 Minuten aufzutragen, damit die empfohlene Menge Sonnencreme erreicht werden kann.
- Nach dem Baden oder Abreiben ist stets ein erneutes Auftragen des Sonnenschutzmittels notwendig.
- Für Kleinkinder, die im und am Wasser spielen und sändelen gibt es spezielle UV-Bekleidung, die in trockenem, wie im nassen Zustand die Schutzwirkung aufrechterhalten.

- Sonnenhüte mit Nackenverlängerung und Sonnendach fürs Gesicht sind sehr empfehlenswert.
- In den Bergen ist die UV-Strahlung noch intensiver. Unbedingt auf obgenannten Massnahmen achten und möglichst Sonne vermeiden.

Bei Fragen steht Ihnen das Mütter- und Väterberatungsteam Sarganserland gerne zur Verfügung.

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Energiespartipp

Raumklima im Sommer

Die Sonne kann uns ganz schön einheizen. Sie können aber Räume mit einfachen Mitteln sinnvoll und umweltschonend lüften und kühlen. Damit Sie auch im Sommer einen kühlen Kopf bewahren:

- Schliessen und beschatten Sie jedes Fenster mit aussenliegenden Storen oder Fensterläden, bevor die Sonne direkt in den Raum scheint.
- Lüften Sie dann, wenn es draussen kühler ist als drinnen und lassen Sie wenn möglich die Räume über Nacht bei geöffneten Fenstern auskühlen.

Neben der Sonne und uns Menschen sind auch elektrische Geräte und

Beleuchtungen Wärmequellen:

- Geräte in Betrieb, in Wartestellung und teilweise auch ausgeschaltet geben Wärme ab. Setzen Sie nur jene Geräte unter Strom, die Sie auch nutzen.
- Auch alte Glühbirnen und Halogenlampen geben neben Licht vor allem Wärme ab. Setzen Sie effiziente Leuchtmittel ein, die nur Licht abgeben.

Wer bewusst beschattet und lüftet, geniesst auch an heissen Tagen ein behagliches Raumklima und kann auf eine Klimaanlage verzichten.

Wir beraten Sie kostenlos unter der Tel. Nr. 058 228 71 71.

Energieagentur St. Gallen

Wettbewerb „Im Scheinwerferlicht“

2017: Kultur für Alle – für Menschen mit und ohne Behinderung

Ausgezeichnet wird ein besonderes Engagement für eine zugängliche Kultur.

Kultur ist ein verbindender Kitt der Gesellschaft. Der Zugang zur Kultur ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für die soziale Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung. Kultur ermöglicht zudem Begegnungen zwi-

schen Menschen, die sich sonst kaum getroffen hätten. Sie hilft uns allen, den Horizont zu erweitern.



Teilnehmen können:

Kulturinstitutionen, Kulturvereine und Kulturschaffende in den Kantonen SG/AI/AR, die einen Beitrag für eine zugängliche Kultur leisten (Beispiele finden Sie in den Unterlagen).

Die Teilnahmebedingungen und die Wettbewerbsunterlagen können per Mail oder telefonisch bestellt werden bei:

Gabrielle Schneider, Leiterin Pro Infirmis Beratungsstelle Sargans, Tel. Nr. 058 775 20 51, E-Mail: gabrielle.schneider@proinfirmis.ch oder unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.proinfirmis.ch (dann Kanton auswählen und auf "Aktuelles" klicken)

Pro Infirmis

Veranstaltungen – Denken Sie an die Formalitäten

Planen Sie gerade eine Veranstaltung in der Gemeinde Quarten? Dann denken Sie neben den üblichen organisatorischen Massnahmen bitte frühzeitig an die notwendigen Formalitäten.



Mit einem vorgegebenen Formular kann schriftlich um die Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung einer Veranstaltung ersucht werden. Das Gesuch ist mit allen notwendigen Angaben und allfälligen Beilagen zu ergänzen. Die Bewilligung wird durch den Gemeinderat Quarten erteilt. Allenfalls werden zusätzliche Zustimmungen kantonaler Stellen benötigt.

Für die Abgabe von Speisen und Getränken braucht es ein temporäres Patent (Festwirtschaftspatent). Für Schaustellungen und Festhallen, Veranstaltungen im Lebensraum von Pflanzen und wildlebenden Tieren, Lotto und Tombola ist ebenfalls eine gebührenpflichtige Bewilligung erforderlich.

Bei Unklarheiten in Bezug auf die Bewilligungspflicht steht Ihnen die Gemeinderatskanzlei (Tel. Nr. 081 720 33 30) gerne für Auskünfte zur Verfügung. Alle erwähnten Formulare können Sie auf der Internetseite www.quarten.ch unter Onlineschalter downloaden.

Die Suisa ist als Verwalterin der Urheberrechte in der Schweiz im Voraus über den Anlass zu informieren. Sie hat Anspruch auf eine Abgabe, die je nach der Anzahl Personen, dem Eintrittspreis sowie dem Ertrag und dem Aufwand unterschiedlich hoch sein kann und nach der Veranstaltung aufgrund einer Schlussabrechnung festgelegt wird.

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA in Luzern stellt kostenlos Informationsmaterial über das Risiko von Hörschäden bei Musikanlässen zur Verfügung. Die Broschüre Musik und Hörschäden und weitere Infos finden Sie auf www.suva.ch.

Die Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung, SR 814.49) kann auf www.admin.ch abgerufen werden.

Gemeinderatskanzlei

Veranstaltungskalender				
Juli 2017				
Sa	15.	ab 19.00	Musikgesellschaft Walensee-Quarten Dorffest Oberterzen	Oberterzen Schulhausplatz
Di	25.	13.30- 14.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung	Unterterzen MZH Blumenau
August 2017				
Di	01.	21.00	Pfadi St. Luzius Strandfeuer am See	Walenstadt Altes Rathaus
Fr	04.	18.00- 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Halbfinal Veteranen GM Training / Diverse Stiche	Oberterzen Schiesstand
Fr	04.	19.00	Dixieland-Seven Sommerkonzert	Murg Campingplatz
Sa	05.	08.00	Turnverein Murg 8. Murger Beachvolleyball-Turnier	Murg Beachvolleyballplatz
Di	08.	10.00- 11.00	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Fr	11.	18.00- 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training / Stiche / Veteranen GM / OMM 3. Runde	Oberterzen Schiesstand
Sa	12.	07.45	Ortsgemeinde Murg Ortsbürgertag	Murg Gemeindehaus
Sa	12.	08.00	Ortsgemeinde Mols Ortsbürgertag	Mols Werkhof Schluchen
So	13.	11.30	CVP Quarten Alpgottesdienst Merlen	Murg Merlen
Mo	14.	17.45- 19.45	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche	Mols Tisen
Sa	19.	08.00	Ortsgemeinde Oberterzen Ortsbürgertag	Oberterzen Parkplatz

Sa	19.	10.30- 16.00	Touristikverein Quarten-Walensee Einweihungsfest Feuerstelle Biotop Rüteli	Quarten Biotop, Rüteli
Sa	19.	09.30- 12.00 14.00- 18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen OMM 3. Runde 2. Obligatorisches Programm Training / Stiche / Veteranen GM	Oberterzen Schiesstand
Sa	19.	11.00- 12.00	Tennisclub Terza Kids-Tennis Schnupperstunde	Oberterzen Tennisplatz
Sa	19.	16.30- 19.30	Militärschützenverein Quinten Training	Quinten Schiesstand
Sa/ So	19./ 20.		Tennisclub Terza Finalwochenende mit Festbetrieb	Oberterzen Tennisplatz
Fr	25.	17.45- 19.45	Schützengesellschaft Mols 2. Obligatorisches Bundesprogramm	Mols Tisen
Sa/ So	26./ 27.		Schützenverein Quarten-Oberterzen Alpkäseschiessen	Flumserberg Tannenbo- denalp Molseralp
So	27.	16.30- 19.30	Militärschützenverein Quinten Obligatorische Bundesübung	Quinten Schiesstand
Di	29.	13.30- 14.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung	Unterterzen MZH Blumenau

September 2017

Sa	02.	09.00- 12.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen OMM 4. Runde / Halbfinal Veteranen GM	Oberterzen Schiesstand
Sa	02.	09.00- 11.30	Pfadi St. Luzius Pfadi-Schnuppertag (Kindergarten)	Walenstadt Pfadiheim
Di	05.	10.00- 11.00	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim

Veranstaltungskalender

Geben Sie uns Ihre Termine frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.



Ferienhäuser Männis, Oberterzen, mit Walensee



Quinten am Walensee, 1965

Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen

Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | info@quarten.ch | www.quarten.ch

Ausgabe vom 7. Juli 2017

20 | [Gemeindenachrichten](#)